



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat GS



Austrittsverfügung

Aufhebung Stelle, Reorganisation

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100399	Anstellungsnummer	02
Name	Muster	Bezeichnung Stelle	Verwaltungssekretär/in
Vorname	Jacques	Richtposition	Verwaltungssekretär/in
Geburtsdatum	30.04.1977	Arbeitsort	Zürich
Bürgerort	Nyon	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
Strasse Hausnummer	Waldstrasse 55	Lohnreglement/Klasse	01 12
PLZ Ort	8001 Zürich	Stufe	19 / LS17
SV-Nummer		Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 81'965.00
Zivilstand	Ledig		
Nationalität	Schweiz		

Austritt per 30.04.2017
Austrittsgrund Unversch. Entlassung allgemein

Zusätzliche Bestimmungen

Das Arbeitsverhältnis von Jacques Muster wird unter Verdankung der geleisteten Dienste unter Einhaltung der <Anz. Monate>monatigen Kündigungsfrist per 30.04.2017 aufgelöst.

Jacques Muster wird eine Abfindung von <wie viele> Monatslohn/Monatslöhnen ausgerichtet, inkl. Anteil 13. Monatslohn.

Jacques Muster ist verpflichtet, innerhalb von <Anz.> Monat/en (Abfindungsdauer) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erzieltes Erwerbseinkommen rechtzeitig zu melden, sodass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Abfindung allenfalls rückwirkend gekürzt und eine entsprechende Rückforderungsverfügung erlassen werden kann.

Die vorhandenen Mehrzeit- und/oder Überzeitsaldi sowie noch nicht bezogene Ferientage werden bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses soweit als möglich kompensiert bzw. bezogen. Allfällige verbleibende Restguthaben werden ausbezahlt.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Jacques Muster ist gehalten, dies seiner Krankenversicherung bzw. Krankenkasse sofort zu melden oder die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredeversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern. Die Abredeversicherung hat gegenüber der Krankenversicherung den Vorteil, dass neben den Heilungskosten auch der Lohnausfall versichert ist. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50% des bisherigen Lohnes.

Begründung:

<Text>

Rechtmittelbelehrung: Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung bei <Text> eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.

Mitteilung an

- Jacques Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Personaldienst JI zur Weiterleitung an die
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
201B26000	20		20000398	01 09	BVK	NBU	2201	11220100